

In der aktuellen Berichterstattung der hiesigen Medien wird umfangreich über tatsächliche oder vermeintliche Mängel in der Ausführung der Sanierung des Hallenbades berichtet.

Fakt ist, dass die Verwaltung diese Mängel in der Corona-bedingten Schließungszeit festgestellt und zur Wahrung möglicher Regressansprüche, aber auch mit Blick auf die fachgerechte Reparatur, einen Gutachter eingeschaltet hat.

Auf der Basis dieses Gutachtens haben die Firmen die festgestellten Mängel auf ihre Kosten behoben, so dass keinerlei Bedenken bestehen, das Bad demnächst wieder in Betrieb zu nehmen. Die Verwaltung hat den Verwaltungsausschuss sowohl bei einer Begehung im Bad als auch anschließend in mehreren Sitzungen über den jeweiligen Sachstand informiert. Im Ergebnis konnte das beauftragte Planungsbüro mitteilen, dass eine Wiederinbetriebnahme des Bades ohne weiteres möglich ist.

BM Böhling erklärt, dass jeder, der schon einmal gebaut hat, weiß, dass man öfters nach einem Bauvorhaben noch Regressansprüche und Nachbesserungsarbeiten prüfen muss. Das ist bei einem Großvorhaben wie das Hallenbad nicht anders. Wichtig ist, dass diese Dinge konsequent und sauber abgearbeitet werden. Dies ist in diesem Fall in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Verwaltungsausschuss geschehen.